



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 26/2026
Datum: 05.06.2026

Inhalt

Seite 221

- Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses
- geänderte Tagesordnung -
- Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Eppstein
- Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Sicherheit
- Bekanntmachung der Sitzung des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach, KdöR
- Allgemeinverfügung der Stadt Frankenthal (Pfalz) zur Durchführung von öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien während der Fußball-Weltmeisterschaft und zum Betrieb von Gaststätten mit Außenbengastronomie
- Bekanntmachung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Mörsch, Solarpark BASF-Nordfläche“
- Bekanntmachung des Entwurfes der 26. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Mörsch, Solarpark BASF-Nordfläche“

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amsblatt.

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 09.06.2026, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 03.06.2026
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Leidig
Beigeordneter

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Beigeordneten

Vorlagen der Verwaltung
 2. Neuverteilung und Neueinführung von Schulsozialarbeiter Stellen
 3. Kooperationsvereinbarung zur Förderung von MINT-Bildung Stadt Frankenthal (Pfalz) und KSB-Stiftung

Anfragen der Fraktionen
 4. Kinder- und Jugendbüro | Aktivitäten & Akzeptanz
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion
 5. Sachstand Spielplätze, Spielplatzbedarfsplanung und Weiterentwicklung von Spiel- und Bewegungsräumen in Frankenthal
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion
-

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 10.06.2026, 19:00 Uhr, findet im Nebenraum der Vereinsgaststätte DJK Eppstein, Ludwig-Wolker-Straße 8,, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ortsbeirates Eppstein statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 02.06.2026
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Uwe Klodt
Ortsvorsteher

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsvorstehers

2. Einwohnerfragestunde

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

3. Bericht Sachstand Fahrradweg L524 | hier: mündlicher Bericht

Anträge der Fraktionen

4. Parksituation Leininger Straße (Einmündung Dürkheimer Straße)
hier: Prüfantrag der SPD Eppstein

5. Freiwilligentag der Metropolregion / Reinigung des Kriegsgräberdenkmals
auf dem Eppsteiner Friedhof
hier: Prüfantrag der FWG Eppstein

Anfragen der Fraktionen

6. Drüsenameisen
hier: Anfrage der SPD Eppstein

7. Anschlussstelle Fahrradweg
hier: Anfrage der SPD Eppstein
 8. Straßenreinigung Dürkheimer Straße / temporäres Parkverbot
hier: Anfrage der FWG Eppstein
 9. Stand Anschluss Neugraben an die Isenach
hier: Anfrage der SPD Eppstein
 10. Ortsteil- und Quartiersentwicklung / Einrichtung eines Grillplatzes
hier: Anfrage der FWG Eppstein
-

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 16.06.2026, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Sicherheit statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 03.06.2026
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Oberbürgermeisters

Vorlagen der Verwaltung
2. Ermächtigungsvorträge von 2025 auf 2026
3. Regionales Umsetzungskonzept zum Sondervermögen Rheinland-Pfalz Plan

4. Ausschreibung Rahmenverträge "Technische Gebäudeausrüstung" - hier: Einleitungsbeschluss
5. Ausschreibung Rahmenverträge "Hochbau" - hier: Einleitungsbeschluss
6. Vergabe der Architektenleistung für den Umbau bzw. die Erweiterung der HFW - Einleitungsbeschluss
7. Zustimmung zur Annahme von Sachspenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
8. Zustimmung zur Annahme von Spenden gemäß § 94 Abs. 3 GemO
9. Annahme einer Zuwendung

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung
10. Anpassung der Beförderungsentgelte für Taxen ab Juni 2026

Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheiten

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

BEKANNTMACHUNG

Der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach, KdöR, Sitz 67245 Lamsheim, gibt bekannt:

Am Donnerstag, den 18.06.2026, findet im Versammlungsraum der Betriebszentrale des Verbandes in 67245 Lamsheim, Am Holzacker 1, die 202. Sitzung des Verbandsausschusses statt.

Öffentlicher Teil (Beginn 8.00 Uhr)

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Feststellen der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verbandsausschusses vom 11.12.2025
3. Vergaben und Verträge
4. Eilentscheidung Nachtrag Anbindung Neugraben
5. Trägerschaft Renaturierung Isenach, Frankenthal
6. Trägerschaft Riegeldamm, Frankenthal/Ludwigshafen
7. Vorbereitung Nachwahl Stellvertretender Verbandsvorsteher
8. Information Bibermanagement
9. Ergebnis Variantenbetrachtung 3. BA Südspange
10. Bericht/Verschiedenes

gez. Reith
Verbandsvorsteher



**Allgemeinverfügung
der Stadt Frankenthal (Pfalz) als untere Immissionsschutzbehörde
vom 01.06.2026
zur Durchführung von öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien während der
Fußball-Weltmeisterschaft der Männer 2026 und zum Betrieb von Gaststätten mit
Außengastronomie**

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) erlässt als untere Immissionsschutzbehörde aufgrund der Vorschriften des Landes-Immissionsschutzgesetzes (LImSchG) in Verbindung mit der Verordnung über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball-Weltmeisterschaft der Männer 2026 (WM2026LärmSchV), der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV), dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), dem Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) sowie der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, folgende

Allgemeinverfügung

1. Gemäß §§ 1 und 2 WM2026LärmSchV in Verbindung mit §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 4 bis 7, §§ 3, 4, § 5 Abs. 1, 2 und 5 sowie § 6 der 18. BImSchV in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Satz 1 LImSchG sowie §§ 22 Abs. 1, 24 und 25 BImSchG wird für Gewerbetreibende im Rahmen ihrer ordnungsrechtlich zulässigen gewerblichen Betätigung eine allgemeine Ausnahme von dem Verbot des § 4 Abs. 1 LImSchG und den Anforderungen der Nachtzeit nach § 5 Abs. 5 der 18. BImSchV für die öffentliche Live-Übertragung von Spielen der Fußball-Weltmeisterschaft der Männer 2026 im Freien im Gebiet der Stadt Frankenthal (Pfalz) erteilt.

Die Ausnahme gilt auch für Gaststätten und gastronomische Betriebe mit bau- und gaststättenrechtlich genehmigten Außenbewirtschaftungsflächen, soweit dort Spiele der Fußball-Weltmeisterschaft der Männer 2026 öffentlich übertragen werden.

Die bestehende Allgemeinverfügung der Stadt Frankenthal (Pfalz) zur Ausweitung der Betriebszeiten von Gaststätten und Außengastronomiebetrieben bleibt hiervon unberührt. Die dort enthaltenen Nebenbestimmungen gelten ergänzend fort.

2. Die Ausnahme nach Ziffer 1 gilt ausschließlich für die Live-Übertragung von Spielen der Fußball-Weltmeisterschaft der Männer 2026 mit Anstoßzeiten **nur zwischen 08:00 Uhr und 22:00 Uhr** Mitteleuropäischer Sommerzeit (MESZ).

Eine Übertragung von Spielen mit späteren Anstoßzeiten wird von dieser Allgemeinverfügung nicht erfasst.

Für die öffentliche Live-Übertragung von Spielen mit Anstoßzeiten nach 22:00 Uhr ist eine gesonderte Ausnahmegenehmigung bei der zuständigen Immissionsschutzbehörde zu beantragen. Die Durchführung solcher Veranstaltungen bedarf einer Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, der schutzwürdigen Nachbarschaftsinteressen sowie der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen. Ein Anspruch auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung besteht nicht.

3. Die Ausnahme gilt ausschließlich an Spieltagen der Fußball-Weltmeisterschaft der Männer 2026 im Zeitraum vom 11.06.2026 bis zum 19.07.2026 einschließlich des mit der Veranstaltung verbundenen Zu- und Abgangsverkehrs.
4. Der Ausnahmezeitraum endet grundsätzlich spätestens um 24:00 Uhr. Soweit sich bei Spielen der K.-o.-Phase aufgrund von Verlängerungen, Elfmeterschießen oder sonstigen spielbedingten Verzögerungen geringfügige zeitliche Überschreitungen ergeben, werden diese von noch der Ausnahme umfasst.
5. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO angeordnet.
6. Die Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben (§ 1 Abs. 1 LVwVfG i. V. m. § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG).
7. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum Ablauf des 19.07.2026.

Nebenbestimmungen

1. Lautsprecheranlagen und sonstige Beschallungseinrichtungen sind so auszurichten und zu betreiben, dass die Geräuschbelastung der

Nachbarschaft auf das unvermeidbare Maß beschränkt wird. Insbesondere dürfen unmittelbar benachbarte Wohngebäude nicht gezielt beschallt werden.

2. Für die Dauer der Fernsehdarbietung ist eine verantwortliche Person zu bestimmen, die im Fall von Beschwerden vor Ort erreichbar sein muss.
3. Die Benutzung von Fanfaren, Trommeln, Trillerpfeifen und ähnlichen lärmzeugenden Instrumenten und Geräten ist nicht zulässig.
4. Die Übertragung von Spielanalysen, Nachberichterstattungen, Unterhaltungssendungen oder sonstigen Programminhalten nach Spielende und insbesondere nach 24:00 Uhr ist unzulässig.
5. Die Beschallung ist unmittelbar nach Spielende zu beenden.
6. Die zuständige Behörde kann nach § 14 LImSchG sowie nach §§ 24 und 25 BImSchG im Einzelfall weitergehende Anordnungen treffen, soweit dies zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen erforderlich ist.

Begründung:

Vom 11. Juni 2026 bis zum 19. Juli 2026 findet die Fußball-Weltmeisterschaft der Männer 2026 in Kanada, Mexiko und den Vereinigten Staaten von Amerika statt.

Aufgrund der besonderen sportlichen und gesellschaftlichen Bedeutung der Veranstaltung ist davon auszugehen, dass ein erhebliches öffentliches Interesse an der gemeinschaftlichen Verfolgung der Spiele im Rahmen sogenannter Public-Viewing-Veranstaltungen besteht.

Die Bundesregierung hat deshalb die Verordnung über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball-Weltmeisterschaft der Männer 2026 (WM2026LärmSchV) erlassen. Ziel der Verordnung ist es, die Durchführung öffentlicher Fernsehdarbietungen im Freien bundesweit zu ermöglichen und gleichzeitig einen angemessenen Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen sicherzustellen.

Die WM2026LärmSchV verweist hinsichtlich der Zulassung von Ausnahmen auf die Regelungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung und eröffnet den zuständigen Behörden die Möglichkeit, Ausnahmen im öffentlichen Interesse zuzulassen. Dabei sind der Schutz der Nachbarschaft und das Interesse der Bevölkerung an öffentlichen Fernsehdarbietungen gegeneinander abzuwägen.

Aufgrund der Austragung der Spiele in verschiedenen Zeitzonen Nordamerikas finden zahlreiche Spiele in den späten Abend- und Nachtstunden

Mitteleuropäischer Sommerzeit statt. Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz hat mit Rundschreiben vom 26.03.2026 empfohlen, bei Vorliegen schutzbedürftiger Nutzungen grundsätzlich nur solche Spiele zuzulassen, deren Anstoß zwischen 08:00 Uhr und 22:00 Uhr MESZ erfolgt, da diese Übertragungen regelmäßig bis spätestens 24:00 Uhr beendet sind.

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) schließt sich dieser Bewertung an. Das öffentliche Interesse an der gemeinschaftlichen Verfolgung der Fußball-Weltmeisterschaft rechtfertigt Ausnahmen von den immissionsschutzrechtlichen Regelungen. Gleichzeitig ist dem Schutz der Nachtruhe der betroffenen Bevölkerung Rechnung zu tragen. Bei einer Abwägung der betroffenen Belange erscheint es angemessen, die Ausnahme auf Spiele mit Anstoßzeiten bis 22:00 Uhr zu beschränken.

Im Rahmen der Ermessensausübung wurde insbesondere berücksichtigt, dass sich im Stadtgebiet Frankenthal zahlreiche Veranstaltungsorte, Gaststätten und Freiflächen in unmittelbarer Nähe zu Wohnbebauung oder sonstigen schutzbedürftigen Nutzungen befinden. Aufgrund der örtlichen Siedlungsstruktur wären öffentliche Fernsehdarbietungen von Spielen mit Anstoßzeiten nach 22:00 Uhr regelmäßig mit erheblichen Beeinträchtigungen der Nachtruhe verbunden. Dies gilt insbesondere für Spiele mit Anstoßzeiten um 00:00 Uhr oder 03:00 Uhr (MESZ), bei denen sich die Übertragungen einschließlich Zuschauerreaktionen sowie des Zu- und Abgangsverkehrs bis weit in die Nachtstunden erstrecken würden. Die Stadt Frankenthal (Pfalz) kommt daher unter Berücksichtigung der Vorgaben der WM2026LärmSchV, der Regelungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung sowie der Empfehlungen des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz zu dem Ergebnis, dass das Schutzbedürfnis der Bevölkerung hinsichtlich der Nachtruhe in diesen Fällen regelmäßig das Interesse an einer gemeinschaftlichen Verfolgung der Spiele im Rahmen von Public-Viewing-Veranstaltungen überwiegt. Aus diesem Grund wird die Ausnahme auf Spiele mit Anstoßzeiten zwischen 08:00 Uhr und 22:00 Uhr (MESZ) beschränkt.

Die Allgemeinverfügung berücksichtigt damit sowohl das erhebliche öffentliche Interesse an Public-Viewing-Veranstaltungen als auch das berechtigte Interesse der Bevölkerung an einem wirksamen Schutz vor nächtlichen Lärmbelastungen.

Die Nebenbestimmungen sind erforderlich, um die von den Veranstaltungen ausgehenden Geräuschimmissionen auf das notwendige Maß zu beschränken und die Belange der Nachbarschaft angemessen zu berücksichtigen.

Sofortvollzug

Die sofortige Vollziehung der Entscheidung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird angeordnet, da ein öffentliches Interesse an dem sofortigen Vollzug der Entscheidung zu bejahen ist. Ohne Sofortvollzug würde nämlich jeder Widerspruch dazu führen, dass selbst bei offensichtlicher Erfolglosigkeit die Durchführung der Veranstaltung, deren Termin festliegt, unmöglich würde. Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs würde faktisch zur Aufhebung der Allgemeinverfügung führen. Deshalb ist der Sofortvollzug anzuordnen.

Hinweise

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (GVBl. 1976, 308) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG).

Aufgrund der sofortigen Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung kommt einem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zu.

Unabhängig von dieser allgemeinen Ausnahme kann die zuständige Behörde gegenüber der verantwortlichen Person nach § 14 LImSchG im Einzelfall Anordnungen treffen (z. B. die Lautstärke der Fernsehübermittlung auf das erforderliche Maß zu reduzieren), sowie gegen Personen, die Auflagen und vollziehbare Anordnungen nicht befolgen und deshalb die Nachtruhe stören, gemäß § 13 LImSchG Bußgelder verhängen.

Die öffentliche Übertragung von Spielen der Fußball-Weltmeisterschaft 2026 kann eine Genehmigung bzw. Lizenzierung durch die GEMA oder andere Rechteinhaber erforderlich machen. Die Einholung entsprechender Erlaubnisse obliegt ausschließlich dem Veranstalter und wird durch diese Allgemeinverfügung nicht geregelt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) schriftlich oder zur Niederschrift beim Bereich Bürgerdienste, Ordnung und Umwelt, Abteilung Öffentliche Ordnung, Neumayerring 72, Zimmer Nr. 2.22, 67227 Frankenthal (Pfalz) oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses, Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden.

In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen und an die E-Mail-Adresse: STV-Frankenthal@poststelle.rlp.de zu senden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter „www.frankenthal.de“ aufgeführt sind."

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ), den 01.06.2026

In Vertretung

Bernd Knöppel
Bürgermeister

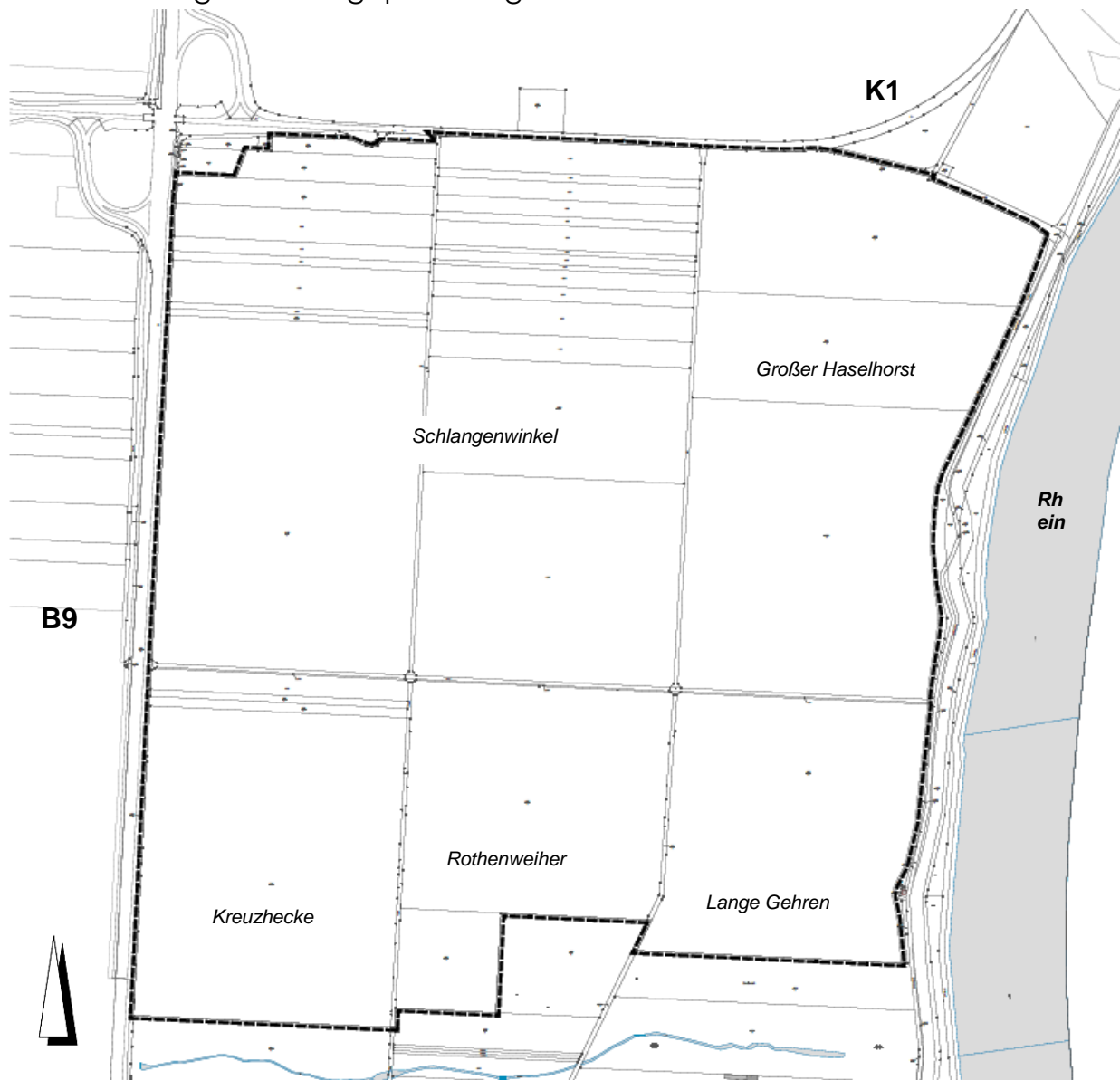
BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 13.05.2026 den Entwurf des Bebauungsplans

„Mörsch, Solarpark BASF-Nordfläche“,

bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, sowie den Entwurf der Begründung inklusive Umweltbericht gebilligt. In der gleichen Sitzung wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mörsch, Solarpark BASF-Nordfläche“ ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.



Geltungsbereich Bebauungsplan „Mörsch, Solarpark BASF-Nordfläche“

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Mörsch die nachfolgend aufgeführten Flurstücke: 1224/8, 1225/4, 1228/2, 1229 - 1233, 1234/1, 1243/1, 1247, 1248, 1250/1, 1252 - 1261, 1263 - 1265, 1267, 1270/2, 1271/4, 1272/5, 1273 (tlw.), 1274 (tlw.), 1278/6, 1284/4, 1290/1, 1297/4, 1298, 1299/3, 1299/4, 1300, 1301, 1302/1, 1302/4 sowie 1311/4.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die beabsichtigte Errichtung einer ca. 120 ha großen Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich der Kläranlage.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 16.03.2026 sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit von

Montag, den 08.06.2026 bis einschließlich Montag, den 06.07.2026

im Internet veröffentlicht.

Die Unterlagen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

www.frankenthal.de/offenlage (www.frankenthal.de -> Wirtschaft -> Bauen & Wohnen -> Bauleitplanung -> Offenlage). Die Planunterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz www.geoportal.rlp.de zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Foyer des JM-Centers, Nachtweideweg 1-7, 67227 Frankenthal (Pfalz) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 bis 16.30 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch per E-Mail an die Adresse Stadtplanung@frankenthal.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Personenbezogene Daten in Stellungnahmen werden auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB verarbeitet. Bei Stellungnahmen ohne Absenderangabe kann das Ergebnis der Prüfung nicht mitgeteilt werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Belange des Umweltschutzes

- Umweltbericht, BBP Stadtplanung Landschaftsplanung PartGmbH, Kaiserslautern, März 2026
 - Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umwelteinwirkungen auf Schutzgebiete und -objekte sowie schutzwürdige Biotope und andere Schutzgüter, wie Fläche, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaft (insbesondere Orts- und Landschaftsbild / Erholungsnutzung), Tiere, Pflanzen, die biologische Vielfalt, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Kultur- und Sachgüter
 - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung sowie bei Durchführung der Planung
 - Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
 - In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten sowie Optimierung der Planung

Boden und Wasser

- Wasserhaushaltsbilanz für die Bewirtschaftung des Niederschlagswassers nach DWA-M102-4/BWK-M3-4, Decker Ingenieure GmbH, Kusel, 13.02.2026
 - Gegenüberstellung des ermittelten lokalen Wasserhaushalts für den unbebauten Zustand mit einem für den geplanten bebauten Zustand
 - Optimierungsvarianten sowie Bewertung der Optimierungsvarianten

Natur und Landschaft

- Natura 2000-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet VSG- DE 6416-401 „Bobenheimer und Roxheimer Altrhein mit Silbersee“, PlanConsultUmwelt (PCU) Partnerschaft, Saarbrücken, 09.10.2024
 - Beschreibung des Vogelschutzgebiets, des Schutzzwecks und der Erhaltungsziele sowie der relevanten Vogelarten
 - Untersuchung des Vorhabens sowie möglicher bau-, anlage- und betriebsbedingter Auswirkungen auf Vögel und Lebensräume
 - Bewertung möglicher Beeinträchtigungen einschließlich kumulativer Wirkungen und Fazit zur Verträglichkeit mit dem Natura-2000-Gebiet
- Fachbeitrag Artenschutz, PlanConsultUmwelt (PCU) Partnerschaft, Saarbrücken, 10.02.2026
 - Rechtliche Grundlagen und Vorgehensweise sowie Untersuchungsumfang und Bewertungsgrundlagen

- Angaben zum Bestand der artenschutzrechtlich relevanten Tierarten, wie Vögel, Fledermäuse, Säugetiere, Reptilien und Amphibien
 - Darstellung der möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf Pflanzen und Tiere
 - Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen des Biotop- und Artenschutzpotentials sowie Kompensations- bzw. Ausgleichsmaßnahmen mit Artenschutzrelevanz, damit keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt werden
- Fachbeitrag Naturschutz, BBP Stadtplanung Landschaftsplanung Part-GmbB, Kaiserslautern, 16.03.2026
 - Beschreibung des Vorhabens, der planerischen Vorgaben sowie der Schutzgebiete, Biotope und naturräumlichen Grundlagen im Plangebiet
 - Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft (Boden, Wasser, Klima, Arten, Biotope, Landschaftsbild und Erholungsfunktion)
 - Untersuchung der Auswirkungen des Bebauungsplans einschließlich Eingriffs-/Ausgleichsbewertung sowie Festlegung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Verkehr / Immissionsschutz

- Bericht zum Blendrisiko des PVK Frankenthal, Rheinland-Pfalz, Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (ISE), Freiburg, 06.03.2026
 - Beschreibung der Anlage
 - Untersuchung der Blendhäufigkeit an verschiedenen Referenzpunkten
 - Berechnungsverfahren sowie Ergebnisse und Bewertung des Blendrisikos

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstiger

Träger öffentlicher Belange liegen zu folgenden Themenblöcken vor:

Schutzgut Mensch/ seine Gesundheit

- Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, LBM Speyer, 11.12.2024

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:

zu möglichen Blendwirkungen der Photovoltaikanlage auf Verkehrsteilnehmer

Schutzgut Boden/ Fläche und Wasser/ Grundwasser

- Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, 08.01.2025
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, 17.12.2024
- Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft (RMR) m.b.H., 06.01.2025

- Stadtverwaltung Frankenthal, Untere Naturschutzbehörde, 10.01.2025
- Stadtverwaltung Frankenthal, Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde, 10.01.2025
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Neustadt / Weinstraße, 28.01.2025
- Verband Region Rhein-Neckar, 09.01.2025
- Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., 09.01.2025

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:

zu Baugrund- und geologischen Verhältnissen, Bodenfunktionen, Bodenschutz, Bodenverdichtung und Oberbodenschutz, zur Inanspruchnahme und Versiegelung landwirtschaftlicher Flächen sowie zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden einschließlich bodenschonender Alternativen; zu Altlasten und bodenschutzrelevanten Flächen; zu Grundwasserverhältnissen, Grundwasserschutz, Versickerung, Niederschlagswasserbewirtschaftung und Entwässerungskonzepten; zu Starkregen-, Sturmflut- und Hochwasserrisiken einschließlich Extremhochwasser, Überflutungs- und Abflussverhältnissen sowie hochwasserangepassten Bauweisen; sowie zum Schutz von Gewässern vor wassergefährdenden Stoffen, zu Rohrfernleitungen und zu Maßnahmen der Gefahrenabwehr und Schadensvermeidung.

Schutzgut Tiere/ Pflanzen / Landschaft / Landschaftsbild

- Forstamt Pfälzer Rheinauen, 03.12.2024
- Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, LBM Speyer, 11.12.2024
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, 17.12.2024
- Stadtverwaltung Frankenthal, Untere Naturschutzbehörde, 10.01.2025
- Verband Region Rhein-Neckar, 09.01.2025
- Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., 09.01.2025
- Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., 11.12.2024

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:

zu Waldflächen und Gehölzbeständen, deren Erhalt und Schutz sowie forstrechtlichen Anforderungen bei Eingriffen; zu Eingrünung, landschaftsgerechter Einbindung der Photovoltaikanlage und dem Erhalt landschaftsbildprägender Strukturen sowie zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild; zu Biodiversität, Biotop- und Habitatstrukturen sowie Lebensraumfunktionen geschützter Arten, insbesondere Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten sowie Feldlerchenvorkommen; zu Vögeln, Insekten, Reptilien und Amphibien einschließlich artenschutzrechtlicher Belange; zu Biotopverbund, Wanderkorridoren, Zerschneidung von Offenlandbereichen sowie kumulativen Wirkungen mit anderen Vorhaben

einschließlich Natura-2000-Aspekten; zu Vermeidungs-, Minderungs-, Ausgleichs- und Monitoringmaßnahmen sowie naturschutzfachlichen Aufwertungen; zu Auswirkungen der Flächeninanspruchnahme im Außenbereich sowie zur Entwicklung und Förderung von Extensivgrünland.

Schutzgut Klima

- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, 17.12.2024
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz, Gigabit-Kompetenzzentrum, 22.11.2024
- Stadtverwaltung Frankenthal, Untere Naturschutzbehörde, 10.01.2025

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:
zum Beitrag der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung erneuerbarer Energien sowie zur Energiewende und zum Klimaschutz; zu möglichen Auswirkungen auf das lokale Klima

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Amprion GmbH, 17.12.2024
- BASF SE, 21.01.2025
- Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Netzausbau, 09.01.2025
- Deutsche Telekom Technik GmbH, 22.01.2025
- Evonik Operations GmbH, 03.01.2025
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer, 10.01.2025

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:
zu Planungen von Höchstspannungsleitungen; zu der Ethylenrohrfernleitung KE-LU (DN 250); zu Telekommunikationslinien; zu archäologischen Fundstellen und denkmalpflegerischen Belangen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ), den 02.06.2026

gez.

Dr. Nicolas Meyer

Oberbürgermeister

Geltungsbereich der 26. Flächennutzungsplanänderung

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Mörsch die nachfolgend aufgeführten Flurstücke:

1224/8, 1225/4, 1228/2, 1229 - 1233, 1234/1, 1243/1, 1247, 1248, 1250/1, 1252 - 1261, 1263 - 1265, 1267, 1270/2, 1271/4, 1272/5, 1273 (tlw.), 1274 (tlw.), 1278/6, 1284/4, 1290/1, 1297/4, 1298, 1299/3, 1299/4, 1300, 1301, 1302/1, 1302/4 sowie 1311/4.

Anlass der Flächennutzungsplanänderung ist die geplante Errichtung eines Solarparks auf einer rund 120 ha großen Fläche nördlich der Kläranlage. Da die betroffenen Flächen im bisherigen Flächennutzungsplan überwiegend als Landwirtschaftsflächen dargestellt sind, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich, um die beabsichtigte Bebauungsplanung „Mörsch, Solarpark BASF Nordfläche“ planungsrechtlich umzusetzen.

Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Mörsch, Solarpark BASF-Nordfläche“, bestehend aus Planzeichnung, mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 16.03.2026 sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit von

Montag, den 08.06.2026 bis einschließlich Montag, den 06.07.2026

im Internet veröffentlicht.

Die Unterlagen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

www.frankenthal.de/offenlage (www.frankenthal.de -> Wirtschaft -> Bauen & Wohnen -> Bauleitplanung -> Offenlage). Die Planunterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz www.geoportal.rlp.de zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Foyer des JM-Centers, Nachtweideweg 1-7, 67227 Frankenthal (Pfalz) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 bis 16.30 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch per E-Mail an die Adresse Stadtplanung@frankenthal.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 26. Änderung des

Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Mörsch, Solarpark BASF-Nordfläche“ gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird hier zudem darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Personenbezogene Daten in Stellungnahmen werden auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB verarbeitet. Bei Stellungnahmen ohne Absenderangabe kann das Ergebnis der Prüfung nicht mitgeteilt werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Belange des Umweltschutzes

- Umweltbericht, BBP Stadtplanung Landschaftsplanung PartGmbB, Kaiserslautern, März 2026
 - Darstellung von Zielen und Inhalt der Planung sowie umweltrelevanten Vorgaben aus Fachgesetzen und Gutachten
 - Bestandsaufnahme und Bewertung des aktuellen Umweltzustands sowie der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
 - Prüfung von Planungsalternativen
 - Angaben zu Untersuchungsmethoden, möglichen Datenproblemen, Monitoring und zusammenfassender Bewertung

Natur und Landschaft

- Natura 2000-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet VSG- DE 6416-401 „Bobenheimer und Roxheimer Altrhein mit Silbersee“, PlanConsultUmwelt (PCU) Partnerschaft, Saarbrücken, 09.10.2024
 - Beschreibung des Vogelschutzgebiets, des Schutzzwecks und der Erhaltungsziele sowie der relevanten Vogelarten
 - Untersuchung des Vorhabens sowie möglicher bau-, anlage- und betriebsbedingter Auswirkungen auf Vögel und Lebensräume
 - Bewertung möglicher Beeinträchtigungen einschließlich kumulativer Wirkungen und Fazit zur Verträglichkeit mit dem Natura-2000-Gebiet
- Fachbeitrag Artenschutz, PlanConsultUmwelt (PCU) Partnerschaft, Saarbrücken, 10.02.2026

- Rechtliche Grundlagen und Vorgehensweise sowie Untersuchungsumfang und Bewertungsgrundlagen
 - Angaben zum Bestand der artenschutzrechtlich relevanten Tierarten, wie Vögel, Fledermäuse, Säugetiere, Reptilien und Amphibien
 - Darstellung der möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf Pflanzen und Tiere
 - Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen des Biotop- und Artenschutzpotentials sowie Kompensations- bzw. Ausgleichsmaßnahmen mit Artenschutzrelevanz, damit keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt werden
- Fachbeitrag Naturschutz, BBP Stadtplanung Landschaftsplanung Part-GmbH, Kaiserslautern, 16.03.2026
 - Beschreibung des Vorhabens, der planerischen Vorgaben sowie der Schutzgebiete, Biotope und naturräumlichen Grundlagen im Plangebiet
 - Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft (Boden, Wasser, Klima, Arten, Biotope, Landschaftsbild und Erholungsfunktion)
 - Untersuchung der Auswirkungen des Bebauungsplans einschließlich Eingriffs-/Ausgleichsbewertung sowie Festlegung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Verkehr / Immissionsschutz

- Bericht zum Blendrisiko des PVK Frankenthal, Rheinland-Pfalz, Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (ISE), Freiburg, 06.03.2026
 - Beschreibung der Anlage
 - Untersuchung der Blendhäufigkeit an verschiedenen Referenzpunkten
 - Berechnungsverfahren sowie Ergebnisse und Bewertung des Blendrisikos

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstiger

Träger öffentlicher Belange liegen zu folgenden Themenblöcken vor:

Schutzgut Mensch/ seine Gesundheit

- Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, LBM Speyer, 11.12.2024

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:

zu möglichen Blendwirkungen der Photovoltaikanlage auf Verkehrsteilnehmer

Schutzgut Boden/ Fläche und Wasser/ Grundwasser

- Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, 08.01.2025

- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, 17.12.2024
- Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft (RMR) m.b.H., 06.01.2025
- Stadtverwaltung Frankenthal, Untere Naturschutzbehörde, 10.01.2025
- Stadtverwaltung Frankenthal, Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde, 10.01.2025
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Neustadt / Weinstraße, 28.01.2025
- Verband Region Rhein-Neckar, 09.01.2025
- Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., 09.01.2025

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:

zu Baugrund- und geologischen Verhältnissen, Bodenfunktionen, Bodenschutz, Bodenverdichtung und Oberbodenschutz, zur Inanspruchnahme und Versiegelung landwirtschaftlicher Flächen sowie zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden einschließlich bodenschonender Alternativen; zu Altlasten und bodenschutzrelevanten Flächen; zu Grundwasserverhältnissen, Grundwasserschutz, Versickerung, Niederschlagswasserbewirtschaftung und Entwässerungskonzepten; zu Starkregen-, Sturzflut- und Hochwasserrisiken einschließlich Extremhochwasser, Überflutungs- und Abflussverhältnissen sowie hochwassergepassten Bauweisen; sowie zum Schutz von Gewässern vor wassergefährdenden Stoffen, zu Rohrfernleitungen und zu Maßnahmen der Gefahrenabwehr und Schadensvermeidung.

Schutzgut Tiere/ Pflanzen / Landschaft / Landschaftsbild

- Forstamt Pfälzer Rheinauen, 03.12.2024
- Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, LBM Speyer, 11.12.2024
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, 17.12.2024
- Stadtverwaltung Frankenthal, Untere Naturschutzbehörde, 10.01.2025
- Verband Region Rhein-Neckar, 09.01.2025
- Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., 09.01.2025
- Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., 11.12.2024

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:

zu Waldflächen und Gehölzbeständen, deren Erhalt und Schutz sowie forstrechtlichen Anforderungen bei Eingriffen; zu Eingrünung, landschaftsgerechter Einbindung der Photovoltaikanlage und dem Erhalt landschaftsbildprägender Strukturen sowie zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild; zu Biodiversität, Biotop- und Habitatstrukturen sowie Lebensraumfunktionen geschützter Arten, insbesondere Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten sowie Feldlerchenvorkommen; zu Vögeln, Insekten, Reptilien und Amphibien einschließlich

artenschutzrechtlicher Belange; zu Biotopverbund, Wanderkorridoren, Zerschneidung von Offenlandbereichen sowie kumulativen Wirkungen mit anderen Vorhaben einschließlich Natura-2000-Aspekten; zu Vermeidungs-, Minderungs-, Ausgleichs- und Monitoringmaßnahmen sowie naturschutzfachlichen Aufwertungen; zu Auswirkungen der Flächeninanspruchnahme im Außenbereich sowie zur Entwicklung und Förderung von Extensivgrünland.

Schutzgut Klima

- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, 17.12.2024
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz, Gigabit-Kompetenzzentrum, 22.11.2024
- Stadtverwaltung Frankenthal, Untere Naturschutzbehörde, 10.01.2025

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:
zum Beitrag der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung erneuerbarer Energien sowie zur Energiewende und zum Klimaschutz; zu möglichen Auswirkungen auf das lokale Klima

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Amprion GmbH, 17.12.2024
- BASF SE, 21.01.2025
- Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Netzausbau, 09.01.2025
- Deutsche Telekom Technik GmbH, 22.01.2025
- Evonik Operations GmbH, 03.01.2025
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer, 10.01.2025

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:
zu Planungen von Höchstspannungsleitungen; zu der Ethylenrohrfernleitung KE-LU (DN 250); zu Telekommunikationslinien; zu archäologischen Fundstellen und denkmalpflegerischen Belangen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ), den 02.06.2026

gez.

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

